

Telefon: 233 - 92548
Telefax: 233 – 989 92548

Direktorium
D-I-ZV

Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats

München - Stadt zu Fuß I

Antrag Nr. 14-20 / A 05851 von Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser vom 04.09.2019

Verkehrswendereferat statt Papiertiger I Kompetenzen und Zuständigkeiten des Mobilitätsreferats bündeln und stärken

Antrag Nr. 14-20 / A 06607 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020

Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat für moderne Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 06609 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020

München gut zu Fuß unterwegs IX – Das Zufußgehen in der Verwaltung verankern

Antrag Nr. 14-20 / A 06647 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.01.2020

Das neue Mobilitätsreferat wird MVG-Betreuungsreferat

Antrag Nr. 20-26 / A 00057 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und SPD / Volt Fraktion vom 22.05.2020

Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger I

Antrag Nr. 20-26 / A 00063 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020

Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger II

Antrag Nr. 20-26 / A 00064 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00691

16 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.07.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referenten.....	3
Teil A.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Einrichtung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats.....	3
2.1. Stellenbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats.....	3
2.2. Sachmittelbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats.....	4
2.3. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	5
2.3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 3,0 VZÄ (RL).....	5
2.3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 28,0 VZÄ (BdR und GL).....	6
2.3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit für Sachmittel.....	7
2.3.4. Finanzierung.....	8
2.4. Auswirkungen auf die Referats- und Geschäftsleitung der abgebenden Referate.....	8
3. Auswirkungen der Sicherungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt auf die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des neuen Mobilitätsreferats.....	8
4. Offene Stadtratsanträge.....	9
5. Stadtratsantrag „Das neue Mobilitätsreferat wird MVG-Betreuungsreferat“.....	10
6. Standort des Mobilitätsreferats.....	11
7. Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München.....	12
8. Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	13
9. Personalvertretung im Mobilitätsreferat.....	13
Teil B (IT-Teil).....	15
10. Zielbild und Maßnahmen.....	15
10.1. Entscheidungsvorschlag.....	17
10.2. Personal.....	17
10.3. Kostendarstellung.....	17
10.4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit.....	19
11. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	20
12. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	20
12.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	20
12.2. Finanzierung.....	20
13. Stadtratsantrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat für moderne Verwaltung“.....	20
Teil C - Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	21
II. Antrag der Referenten.....	27
III. Beschluss.....	29

I. Vortrag der Referenten

Teil A

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 18.12.2019 mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856, der Gründung eines Mobilitätsreferats zum 01.01.2021 zugestimmt.

Das Direktorium wurde beauftragt, zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem IT-Referat einen Umsetzungsbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats zu erarbeiten und im Juli 2020 in den Stadtrat einzubringen.

Der Umgriff des neuen Referats wurde im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 17113 am 19.02.2020 festgelegt. Das Organigramm, das den Umgriff beschreibt, ist als Anlage 1 dieser Vorlage nochmals beigefügt. Insofern hat sich der Stadtrat bereits mit den im Stadtratsantrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger I Kompetenzen und Zuständigkeiten des Mobilitätsreferats bündeln und stärken“, Antrag Nr. 14-20 / A 06607 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020 (Anlage 3) aufgezeigten Vorschlägen zum Referatsumgriff beschäftigt und beschlussmäßig inhaltlich behandelt. Die formale Abschlussbehandlung des Antrags steht aber noch aus.

2. Einrichtung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats

Mit der Gründung des Mobilitätsreferats (MOR) wird eine Referats- und Geschäftsleitung für das Mobilitätsreferat benötigt.

Grundsätzlich sind die Aufgaben in den Referats- und Geschäftsleitungen in allen Referaten der Landeshauptstadt München identisch.

Die Aufgaben der Geschäftsleitung umfassen die Bereiche Personal- und Organisation (GL 1), Finanzen und Haushalt (GL 2) sowie den Bereich Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement (GL 3). Zudem werden in den Referats- und Geschäftsleitungen das Vergabewesen, die Post/Registratur sowie stadtweite Sonderfunktionen wie z. B. die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten verortet.

Ein entsprechender Overhead ist auch für das Mobilitätsreferat vorgesehen.

2.1. Stellenbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats

Zur Ermittlung des Personalbedarfs in der Referats- und Geschäftsleitung wurde zunächst die Mindestanforderung an grundsätzlichen Aufgaben in den Referats- und Geschäftsleitungen der Landeshauptstadt München definiert. Zur Validierung erfolgte ein Abgleich mit der Personalausstattung der Referate mit vergleichbarer Größe.

Im Ergebnis werden neben der bereits im Stellenplan berücksichtigten Stelle für die Referatsleitung dauerhaft mindestens folgende Positionen mit 30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) benötigt:

Referatsleitung → Stellvertretung RL, Vorzimmer, Mitarbeiter*in BdR, SB Recht (Anzahl 2), örtliche*r Gleichstellungsbeauftragte*r	5 VZÄ
---	-------

Geschäftsleitung → Controlling/Sonderfunktionen (z. B. Antikorruptionsbeauftragte*r/ örtliche*r Ausbildungsleiter*in/ örtliche*r Datenschutzbeauftragte*r)	2 VZÄ
GL 1 – Personal und Organisation → Raumangelegenheiten, Registratur, Post	7 VZÄ
GL 2 – Haushalt → Beschlusswesen, Vergabewesen	8 VZÄ
GL 3 – GP/AM → Projektleitung-IT, GP/AM, Veränderungsmanagement	8 VZÄ
Summe:	30 VZÄ

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 17113 am 19.02.2020 wurde die Stelle der Referatsleitung zwar geschaffen, die Sicherstellung der Finanzierung sollte aber erst im Umsetzungsbeschluss erfolgen. Referats- und Geschäftsleitung bestehen somit insgesamt aus 31 VZÄ. In Ergänzung dazu wird vorgeschlagen, auch die Stelle der Stellvertretung und einer Vorzimmerkraft noch in 2020 einschließlich der Finanzierung über den Nachtragshaushalt bereitzustellen. Zur Begleitung des weiteren Referatsaufbaus werden diese Positionen bereits im Haushalt 2020 benötigt und sind daher über diesen Umsetzungsbeschluss als Finanzierungsbeschluss zu finanzieren (vgl. Punkt 2.3).

Die Einrichtung und Finanzierung der weiteren 28 Stellen für die Referats- und Geschäftsleitung ist für 2021 vorzusehen.

Im Nachgang zum Grundsatzbeschluss vom 18.12.2019 wurden Anfang 2020 acht der dargestellten 30 Stellen für die künftige Geschäftsleitung zur Umsetzung ab der Projektphase 2 eingerichtet. Die Finanzierung dieser acht Stellen erfolgt bis Ende 2020 über eine vorübergehende Kompensation von derzeit unbesetzten Stellen aus dem Kreisverwaltungsreferat.

Dadurch wurde bzw. wird es möglich, bereits begleitend zur Projektarbeit erste Stellenbesetzungen durchzuführen und im Bereich der Geschäftsleitung die notwendigen Linienarbeiten für den Referatsaufbau hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte Personal und Organisation, Raumangelegenheiten, Finanzwesen sowie Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement zu unterstützen.

2.2. Sachmittelbedarf in der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats

Insgesamt werden ca. 39.000 EUR Sachkosten einmalig in 2020 für die Ausstattung der Büros der Referats- und Geschäftsleitung sowie Sachkosten für die Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Mobilitätsreferats sowie ca. 567.000 € einmalig in 2021 für die finanziellen Bedarfe aufgrund der Referatsgründung benötigt. Zum Start des Referates soll in geringem Umfang eine Anpassung an eine gleichwertige moderne Büroausstattung erfolgen. Eine Ortsbesichtigung in der Implerstr. 7-9 zeigte auf, dass das Mobiliar aus vielen unterschiedlichen Beschaffungsjahren stammt. So sind zum Teil relativ neue Arbeitsplätze aber auch veraltete Büroarbeitsplätze vorhanden, die u.a. individuell (z.B. mit Schreibtischeck fest verbaut) angeschafft wurden und nicht für eine Anpassung der Büronutzung an zwei Arbeitsplätze geeignet sind. Auch für eine Vielzahl von Einrichtungsgegenständen wie z. B. Bürodrehstühlen oder Besucherstühle gilt, dass diese ersatzbeschafft werden sollten. Darüber hinaus wird es erforderlich sein bei Umzügen bereits vorhandenes Mobiliar aufgrund der geänderten räumlichen Rahmenbedingungen in der Imp-

lerstr. zu ersetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Einrichtungsgegenstände in der Gebrauchtwarenbörse der Vergabestelle vorhanden. Erfahrungsgemäß lösen räumliche Veränderungen, hier zusätzlich in Kombination mit einer Referatsneugründung, einen großen Beschaffungsbedarf aus. Im Zuge der Referatsgründung sind unter anderem zusätzlich neue Besprechungsräume, Lager, Poststelle oder Räume für das betriebliche Gesundheitsmanagement einzurichten.

Diese Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Sachmittel	einmalig in 2020	einmalig in 2021
Umzugskosten		75.000,00 €
Aufnahme Geschäftsbetrieb Mobilitätsreferat	20.000,00 €	25.000,00 €
Einrichtung Ausstattung Büroarbeitsplätze / Ausstattung Referatsleitung	19.000,00 €	292.000,00 €
Veränderungsmanagement, u.a. Teamentwicklungsmaßnahmen		175.000,00 €
	39.000 €	567.000 €

Aufgrund der Referatsgründung besitzt der neue Overheadbereich kein Budget.

Als Referenzwert für das dauerhafte Budget der Geschäftsleitung wurde ein Budget eines vergleichbaren Referats der Stadt ermittelt und als Bedarf angesetzt. Ab 2021 sollen dauerhaft folgende Mittel bereit gestellt werden:

Sachmittel	dauerhaft ab 2021
GL / RL Bewirtschaftungsbudget	100.000,00 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement	26.000,00 €
Prüfung der elektrischen Betriebsmittel	15.000,00 €
Botendienst	15.000,00 €
	156.000 €

2.3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

2.3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 3,0 VZÄ (RL)

	dauerhaft ab 2021	einmalig in 2020	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	324.270,--	168.400,--	,--
	ab 2021	in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	321.870,--	160.935,--	,--
davon:			
Referatsleitung	141.940,--	70.970,--	
Stellvertretung der Referatsleitung	120.590,--	60.295,--	

	dauerhaft ab 2021	einmalig in 2020	befristet
Vorzimmer	59.340,--	29.670,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.400,--	8.400,--	,--
davon:	2.400,--	2.400,--	
Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)		6.000,--	
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 28,0 VZÄ (BdR und GL)

	dauerhaft ab 2021	einmalig in 2020	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.905.800,--		,--
	ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.827.400,--		,--
davon:			
BdR	78.410,--		
2 x SB Recht	156.820,--		
GL	90.220,--		
3 x Organisation inkl. Sonderfunktionen	197.850,--		
Personalbetreuung	54.770,--		
Beschlusswesen	54.770,--		
Raumangelegenheiten	65.950,--		
2 x Post/Registratur	110.000,--		
4 x Rechnungswesen	200.760,--		

	dauerhaft ab 2021	einmalig in 2020	befristet
2 x Haushalt	131.900,--		
Anlagenbuchhaltung	65.950,--		
Vergabewesen	55.020,--		
2 x SB IT (IT-Facharchitekten)	156.820,--		
3 x GPM	197.850,--		
2 x AM	131.900,--		
Veränderungsmanagement	78.410,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	78.400,--		-
davon:			
Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)	22.400,--		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €)	56.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	28,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit für Sachmittel

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	156.000,-- ab 2021	39.000,-- in 2020 567.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	110.000,-- ab 2021	29.000,-- in 2020 470.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	46.000,-- ab 2021	10.000,-- in 2020 97.000,-- in 2021	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

2.3.4. Finanzierung

Bezüglich der Stelle der Referatsleitung, der Stellvertretung und der Vorzimmerkraft inkl. der einmaligen Kosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten der Referats- und Geschäftsleitung sowie den sonstigen Sachkosten bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Finanzierung. Da das Referat erst zum 01.01.2021 gegründet wird, kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Daher muss die Finanzierung über einen Finanzierungsbeschluss in Form dieses Ausplanungsbeschlusses bereitgestellt werden. Das neue Referat wird zum 01.01.2021 seinen Betrieb aufnehmen. Zum Aufbau des Referates müssen im Vorfeld die genannten drei Schlüsselpositionen zwingend und schnellstmöglich besetzt werden.

Für die Finanzierung der weiteren 28 Stellen in der Referats- und Geschäftsleitung ist eine Anmeldung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 vorgesehen.

2.4. Auswirkungen auf die Referats- und Geschäftsleitung der abgebenden Referate

Mit dem Wechsel von Aufgaben, und damit auch von Personen in das Mobilitätsreferat, reduziert sich der zu betreuende Personalkörper in den abgebenden Referaten. Dies wirkt sich insbesondere auf die Referats- und Geschäftsleitungen der abgebenden Referate aus (vgl. Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Baureferat).

Die dafür erforderlichen Abstimmungen zwischen den betroffenen Referaten und dem POR, P 3, konnten zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung aufgrund der Verzögerungen in der Projektarbeit durch die Corona-Krise noch nicht abgeschlossen werden. Das POR wird in seiner Rolle als Querschnittsreferat Kompensationen zu den Stellenneuschaffungen im Bereich des Overheads für das Mobilitätsreferat bei den abgebenden Referaten sachgerecht umsetzen. Neben den Personalkosten sind dabei auch die Sachmittel entsprechend zu berücksichtigen.

3. Auswirkungen der Sicherungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt auf die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des neuen Mobilitätsreferats

Ausgehend von 247,1 VZÄ, die von den bestehenden Referaten zum Stand Juli 2019 an das Mobilitätsreferat abgegeben werden sollen, zuzüglich 30 Overheadstellen¹, wurden zudem bereits 30 VZÄ (Beschlussvorlage Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbe-

¹ 30 Stellen ohne Referatsleitung bzw. 31 VZÄ, wenn die Stelle der Referatsleitung dazugerechnet wird.

gehren „Radentscheid) mit Auswirkungen auf das Mobilitätsreferat durch den Stadtrat genehmigt. In Summe ergeben sich dadurch knapp 310 VZÄ.

Darüber hinaus hatten die bislang für Mobilitätsthemen zuständigen Referate geplant, den aus fachlicher Sicht für die Erledigung der anstehenden Aufgaben erforderlichen fachlichen Stellen- und Sachmittelbedarf zum Eckdatenverfahren 2020 für 2021 anzumelden.

Angesichts der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch unklaren Rahmenbedingungen für etwaige Personalmehrungen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung werden an dieser Stelle keine über die unter 2. genannten Overheadstellen hinausgehenden Stellenbedarfe zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Festlegung, welche seitens der Fachreferate identifizierten Personalbedarfe zur künftigen Aufgabenerfüllung des Mobilitätsreferates als erforderlich angesehen werden, soll durch den neuen Mobilitätsausschuss erfolgen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die vorgeschlagene Priorisierung durch die verantwortliche Referatsleitung erfolgt, durch den fachlich zuständigen Ausschuss geprüft und ggf. unter Berücksichtigung des aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts bestehenden personellen Handlungsspielraums angepasst werden kann.

Für die aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem KVR kommenden Stellen und Sachmittel aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020, die nach dem Haushaltssicherungspaket 2020 aktuell ebenfalls in Frage stehen, gilt das Gleiche.

4. Offene Stadtratsanträge

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stadtratsanträgen

- München - Stadt zu Fuß I, Nr. 14-20 / A 05851 von Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser vom 04.09.2019 (Anlage 2)
- München gut zu Fuß unterwegs IX – Das Zufußgehen in der Verwaltung verankern, Nr. 14-20 / A 06647 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.01.2020 (Anlage 5)
- Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger I
Antrag Nr. 20-26 / A 00063 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 (Anlage 7)
- Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger II
Antrag Nr. 20-26 / A 00064 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 (Anlage 8)

bedarf umfangreicher Vorarbeiten.

Wesentliches Ziel der Gründung des Mobilitätsreferats ist es, im Rahmen der politischen Ziele und Vorgaben eine den vielfältigen Bedürfnissen der Großstadt gerecht werdende Gesamtstrategie zu entwickeln und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Dabei steht nicht das Nebeneinander der einzelnen Verkehrsträger im Mittelpunkt sondern die Koordination im Sinne eines möglichst großen Gesamtnutzens. Es ist fraglich, inwiefern bei diesem integrierten Ansatz ein Nebeneinander von Ansprechstrukturen und Zuständigkeiten für verschiedene Verkehrsträger im Mobilitätsreferat ein sinnvolles Modell ist. Wie bereits dargestellt ist die Kommunikation mit Bürger*innen als auch mit Stakeholdern ein wesentliches Element der Referatsarbeit. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, aus ihrer Lebenssituation heraus ihre Bedürfnisse zu artikulieren und davon ausgehen dürfen, dass diese in die Entwicklung von Lösungen mit einfließen.

Die Entwicklung eines umfassenden Kommunikations- und Beteiligungskonzepts mit angemessenen Ansprechstrukturen im Referat wird eine der ersten Aufgaben in der Startphase des neuen Referats sein. Ob in einem solchen Konzept Beauftragte für verschiedene Verkehrsträger ein Element sind oder ein verkehrsträgerübergreifender integrierter Ansatz zielführender ist, sollte im Rahmen der Konzeptentwicklung bewertet werden. Es wird daher vorgeschlagen das Mobilitätsreferat zu beauftragen, dem Stadtrat bis Herbst 2021 ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept vorzulegen, in dessen Rahmen auch die verschiedenen einschlägigen Anträge abschließend behandelt werden sollen.

5. Stadtratsantrag „Das neue Mobilitätsreferat wird MVG-Betreuungsreferat“

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und SPD / Volt Fraktion beantragen, dass das Mobilitätsreferat, das zum 1.1.2021 gegründet wird, Betreuungsreferat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird. Im Aufsichtsrat der MVG soll der/die Referent*in für Arbeit und Wirtschaft einen Sitz erhalten (Antrag Nr. 20-26 / A 00057, Anlage 6).

Als Begründung wird angeführt, dass der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs den Schlüssel für ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept darstellt und es daher nur logisch sei, das mit der MVG die hier wesentliche Akteurin von dem neuen Mobilitätsreferat betreut wird und die die MVG betreffenden Entscheidungen im Mobilitätsausschuss diskutiert werden.

Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856) hat sich der Stadtrat für die Gründung eines Mobilitätsreferats ausgesprochen. Dieser Entscheidung ist immanent, dass diesem neu gegründeten Referat die Federführung für alle Fragen der Mobilität obliegt. Die fachliche Steuerung der verkehrlichen Angelegenheiten und die Gestaltung des ÖPNV wird künftig durch das Mobilitätsreferat und den Mobilitätsausschuss erfolgen. Das Mobilitätsreferat wird unter anderem die für die Angebotsgestaltung des ÖPNV zentralen Arbeitskreise Angebotskoordination (mit dem Leistungsprogramm für das Folgejahr) und Busbeschleunigung und die daraus resultierenden Stadtratsbeschlüsse federführend betreuen.

Die fachliche Steuerung der MVG, die im Auftrag der SWM GmbH bestimmte Dienstleistungen erbringt, soll daher in jedem Falle dem Mobilitätsreferat obliegen.

Die Frage an welcher Stelle der Verwaltung die betriebswirtschaftliche Betreuung und (nicht-fachliche) Beteiligungssteuerung der MVG GmbH künftig organisatorisch am zweckmäßigsten einzubinden ist, wird kontrovers gesehen.

Für die Beibehaltung der bisherigen Struktur, d.h. Belassung der Beteiligungssteuerung der MVG GmbH im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), spricht insbesondere die komplexe Konzernstruktur der Stadtwerke München, da somit die Beteiligungssteuerung des Mutter- und Tochterkonzerns weiterhin von einer Organisationseinheit verantwortet würde. Zudem könnten Synergieeffekte, die durch die Größe der bestehenden Organisationseinheit (FB 5) im RAW und der damit einhergehenden Spezialisierung der Mitarbeiter*innen auf betriebswirtschaftliche und juristische Themenbereiche des Beteili-

gungsmanagements genutzt werden. Im Mobilitätsreferat müsste hierfür eine neue Organisationseinheit mit dem entsprechenden Know-how zusätzlich aufgebaut werden. Unstreitig entstehen durch die Trennung der fachlichen und wirtschaftlichen Betreuung der Gesellschaft Schnittstellen, die Abstimmungsbedarfe zwischen den beteiligten Referaten auslösen werden. Es bestehen allerdings Beispiele für eine solche Aufteilung der Betreuung, z.B. beim Freistaat Bayern.

Der Vorteil der Situierung der Beteiligungssteuerung der MVG GmbH im neuen Mobilitätsreferat ist in der aufgabenfachlichen Spezialisierung zu sehen, erfordert jedoch den Aufbau eines entsprechenden Beteiligungsmanagements mit ggf. zusätzlichem Ressourcenbedarf. Zudem entstehen auch hier neue Schnittstellen zum RAW, das weiterhin die Betreuung und Beteiligungssteuerung der SWM GmbH und deren weiteren Tochtergesellschaften verantworten wird. Der Mehrwert für das Mobilitätsreferat an Steuerungsmöglichkeiten – über die ohnehin vorhandene fachliche Steuerung hinaus – dürfte eher gering sein.

Die bestehenden Vor- und Nachteile beider Strukturen müssen bewertet werden. Ziel muss der Aufbau einer effektiven Beteiligungssteuerung mit funktionierenden Informationsflüssen und Abstimmungsprozessen sein. Die Definition der Schnittstellen und die Festlegung der Kommunikationswege, insbesondere unter Berücksichtigung der Konzernstruktur der SWM und der engen Verflechtung von SWM und MVG im Verkehrsbereich, erfordert eine detaillierte Prüfung der Verfahrensabläufe unter Einbindung der neuen Leitung des Mobilitätsreferates sowie der beteiligten Fachreferate.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag aufzugreifen und dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zu übertragen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt im Rahmen der weiteren Ausplanung des Referats in 2021 dem Stadtrat einen mit dem RAW, dem Direktorium sowie der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Vorschlag zur künftigen Situierung und Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung der MVG GmbH vorzulegen.

6. Standort des Mobilitätsreferats

Nach aktuellen Planungen wird das neu gegründete Mobilitätsreferat ab Anfang 2021 zunächst am Standort Implerstr. 7-9 verortet sein. Im Anwesen Implerstr. 7-9 (á 8.995 m² BGF) können mindestens 300 Arbeitsplätze (ohne nutzerspezifische Sonderbedarfen und flächenmäßiges Entwicklungspotential) untergebracht werden. Die zusätzlich benötigten Arbeitsplätze können sukzessive (bedarfsorientiert) in einem benachbarten Verwaltungsgebäude bereitgestellt werden.

Das Kommunalreferat (KR) rechnet zukünftig damit, dass durchschnittlich insbesondere die Anwesenheit am Arbeitsplatz über alle Referate betrachtet zugunsten eines Anstiegs von Homeoffice und mobilem Arbeiten abnehmen wird. Durch flexible, nonterritoriale Bürokonzepte mit Desk-Sharing sowie Anwendung einer Sharingquote könnte im Anwesen Implerstr. 7-9 die Arbeitsplatzauslastung optimiert und etwaiger Leerstand von Arbeitsplätzen reduziert werden. Die Sharingquote definiert das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Mitarbeitenden und liegt typischerweise bei 70-80% (d.h. 70-80 vollwertige Bildschirmarbeitsplätze stehen 100 Mitarbeitenden zur Verfügung). Die daraus resultierende Flächeneinsparung könnte vom Mobilitätsreferat vollumfänglich zugunsten einer Erhöhung der Flächenwirtschaftlichkeit genutzt werden.

Zu den für das Mobilitätsreferat, auf Basis der vom Stadtrat mit Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 19.02.2020 (SV Nr. 14-20 / V 17113) genehmigten 400 VZÄ-Prognose, kalkulierten Arbeitsplatzzahlen (530 AP) kommen je nach Umsetzung der Referat-

sgründung etwaige zu berücksichtigende nutzerspezifische Sonderbedarfe (bspw. Wartebereiche bei tgl. Parteiverkehr, Multifunktionsräume, Räume zur betrieblichen Gesundheitsförderung etc.) hinzu. Da nicht gleich mit Neugründung alle Arbeitsplätze besetzt sein werden, wird durch diese gestufte Flächenbereitstellung unnötiger Büroflächenleerstand vermieden.

Derzeit laufen beim KR die Anmietverhandlungen zur Implerstr. 7-9. Der Abschluss zum Mietvertrag/Nachtrag steht kurz vor der Unterschriftsreife.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass im Jahr 2027 eine Verlagerung des Mobilitätsreferats in den geplanten Neubau an der Ludwigshafener Straße/ Westendstraße vorgesehen ist. Der Standort Implerstraße soll folglich nur interimswise für etwa 6 Jahre seitens des Mobilitätsreferats genutzt werden.

7. Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München

Die Neugründung dieses Referates bedeutet eine Änderung der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung). Das Mobilitätsreferat erhält künftig die laufende Nummer „14“.

Änderungen bei bestehenden Referaten sind nur hinsichtlich des KVR notwendig. Die neue Fassung KVR ab 01.01.2021 lautet:

4

Kreisverwaltungsreferat

Kreisverwaltungsaufgaben und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit sie nicht in das Gebiet eines anderen Referates fallen

Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten

Katastrophen-, Zivilschutz, Rettungsdienst

Versicherungsamt

Einwohnerwesen

Personenstandsangelegenheiten

Ausländerangelegenheiten

Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Gewerbe, Verbraucherschutz

Bezirksinspektionen

Gaststätten, Veranstaltungen

Veterinärwesen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Kraftfahrzeugzulassungen, Fahrerlaubnisbehörde

Kommunale Verkehrsüberwachung

Branddirektion

Beteiligungsmanagement

Zuordnung neues Referat

14

Mobilitätsreferat

Mobilitätsstrategie und -konzepte

Verkehrs- und Bezirksmanagement inkl. Projektentwicklung

Mobilitätsplanung
Straßenverkehrsangelegenheiten
Mobilitätsmanagement

Die Detailzuordnung im Aufgabengliederungsplan erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt per Verfügung des Oberbürgermeisters.

8. Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten

Personal- und Organisationskompetenzen sollen auf das Mobilitätsreferat als Fachreferat im Umfang des Grundlagenmodells nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18. März 1998 (stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und vom 15.12.1999 (Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche; stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten) übertragen werden.

9. Personalvertretung im Mobilitätsreferat

Bei der Gründung des Mobilitätsreferates ist eine ausreichende Interessensvertretung der Beschäftigten sicherzustellen.

Die Interessensvertretung kann durch die Bildung einer personalvertretungsrechtlich selbstständigen Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG gewährleistet werden. Die Bildung erfolgt mit vorliegendem Beschluss des Stadtrats nach Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayPVG.

Die Schaffung eines örtlichen Personalrats für das gesamte Mobilitätsreferat erscheint notwendig, aber auch ausreichend, um eine effektive Interessensvertretung der Beschäftigten gewährleisten zu können. Die Errichtung eines Referatspersonalrates (Zwischengesamtpersonalrat) ist damit nicht erforderlich (Art. 55 Satz 2 BayPVG), da kein weiterer örtlicher Personalrat besteht. Die personalvertretungsrechtliche Struktur ist vergleichbar mit der des Personal- und Organisationsreferates.

Die Errichtung des Mobilitätsreferates stellt eine Neubildung einer Dienststelle dar, da einzelne Teile bisheriger Dienststellen zu einer neuen Dienststelle zusammengeschlossen werden (Art. 27a Abs. 1 Satz 1 BayPVG).

Nach den Vorgaben des Art. 27a BayPVG sind nach dem 01.01.2021 Personalratswahlen für diesen neuen örtlichen Personalrat durchzuführen.

Da die regelmäßige Amtszeit der Personalvertretungen der Landeshauptstadt München am 31.07.2021 endet (Art. 26 BayPVG), sind ohnehin stadtweit Personalratswahlen durchzuführen. Damit kann das Mobilitätsreferat die Wahlen im Gleichklang mit der übrigen Stadtverwaltung durchführen. Bei dieser Wahl erfolgt dann auch zeitgleich die Stimmabgabe zum Gesamtpersonalrat.

Bis zur Wahl und Konstituierung des örtlichen Personalrats werden dessen Geschäfte von einem Übergangspersonalrat geführt, bestehend aus den bisherigen Personalratsmitgliedern, die nun mit ihren Kolleginnen und Kollegen in das neue Mobilitätsreferat wechseln (Art. 27a Abs. 1 Satz 2 und 3 BayPVG).

Die Beschäftigten des Mobilitätsreferates werden damit künftig von einem örtlichen Personalrat und vom Gesamtpersonalrat vertreten.

Die Gründung des Mobilitätsreferats bedingt für die abgebenden Dienststellen voraussichtlich keine vorzeitigen Neuwahlen nach Art. 27 BayPVG vor den regelmäßigen Personalratswahlen im Frühjahr 2021.

Teil B (IT-Teil)

10. Zielbild und Maßnahmen

Der Aufbau für die IT-Ausstattung des Mobilitätsreferats (MOR) sieht neben einer IT-Grundausrüstung zusätzliche Maßnahmen vor, um die bevorstehende Digitalisierung im MOR gezielt vorzubereiten.

(1) IT-Grundausrüstung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des MOR

Mit der IT-Grundausrüstung wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in das MOR wechseln, die notwendige und bis zum Übergang standardmäßig aktualisierte IT-Ausstattung vorfinden, um ihre bisherigen Aufgaben weiter ausführen zu können. Trotz des Übergangs der Fachbereiche in das MOR muss die IT für das Tagesgeschäft reibungslos weiter laufen.

Für die Betriebsfähigkeit des MOR sind eine IT-Ausstattung und eine Einbindung in die städtische IT-Infrastruktur unabdingbar in Hinblick auf Vernetzung, Ausstattung der Arbeitsplätze und der Backend-Systeme. Daneben muss der Zugriff auf die erforderlichen Fachanwendungen eingerichtet werden. Darüber hinaus wird der zukünftige Standort des MOR in den Gebäuden Implerstraße 7 - 9 IT-technisch vorbereitet und der Umzug der vorhandenen Arbeitsplatzausstattung durchgeführt.

Für den Standort Implerstraße 7 – 9 ist die Ausstattung mit flächendeckender WLAN-Infrastruktur vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage ist noch nicht bekannt, ob der Vermieter des Standorts den dafür erforderlichen baulichen Veränderungen zustimmt. Für den Fall, dass der Vermieter die Zustimmung erteilt, sind für die flächendeckende WLAN-Einführung Kosten von ca. 86.755 € für 300 Mitarbeiter*innen angesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Arbeitsplatzausstattung, die sie in ihrem bisherigen Referat nutzen, in das neue Referat mitnehmen. Hinsichtlich der Fachanwendungen gilt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf diejenigen Fachanwendungen erhalten werden, die sie bisher für die Durchführung ihrer Fachaufgaben verwendet haben. Die Einführung von neuen Fachanwendungen oder die fachliche Erweiterung vorhandener Fachanwendungen sind nicht Gegenstand der Grundausrüstung.

(2) Maßnahmen zur Vorbereitung der digitalen Transformation der Verwaltung

Langfristiges Ziel der Digitalisierungsstrategie der LHM ist es, eine moderne städtische Verwaltung zu schaffen, in der nach durchgängigen digitalisierten Geschäftsprozessen gearbeitet wird. Beim Aufbau des Mobilitätsreferats soll die Chance genutzt werden, punktuell Grundlagen dafür zu schaffen. Dies umfasst eine Reihe von Maßnahmen, für die bereits in anderen Projekten die technischen Grundlagen gelegt wurden bzw. die aktuell in Bearbeitung sind. In diesem Projekt sollen vorhandene Technologien für das Mobilitätsreferat ausgeprägt werden.

Einen Schwerpunkt stellt die moderne Ausstattung der Arbeitsplätze und Besprechungsräume dar. Es ist folgende IT-Ausstattung einschließlich laufender Kosten bis Ende 2021 geplant:

- Full VPN Laptops. Der dafür notwendige Token erlaubt Mitarbeiter*innen auch den IKM-Zugang von ihren privaten Endgeräten:

Knapp 310.000 € für 340 Mitarbeiter*innen
(Damit lässt sich ein hoher Anteil der gesamten Mitarbeiter*innen ausstatten.)

- Smartphones – mit zusätzlicher PIM-Funktionalität:
Ca. 338.000 € für 340 Mitarbeiter*innen
(Damit lässt sich ein hoher Anteil der gesamten Mitarbeiter*innen ausstatten.)
- Smartboards in den Besprechungsräumen:
Knapp 50.000 € für sechs Besprechungsräume

Die vorgesehene IT-Ausstattung schafft die Voraussetzungen für ein mobiles und zukunftsorientiertes Arbeiten im MOR.

Für die digitale Transformation der Verwaltung bilden die Einführung der E-Akte sowie der Einsatz von E-Gov-Basiskomponenten eine wesentliche Grundlage:

Die **E-Akte** soll als neuer städtischer Basisdienst im Mobilitätsreferat konsistent eingeführt werden und damit die Basis für digitale Geschäftsprozesse bilden.

Unter der Federführung des RIT wird in 2020 eine Pilotprojektgruppe mit Vertretern aus den zukünftigen Fachbereichen des MOR die Einführung der E-Akte vorbereiten und hierbei insbesondere die referatsweite Zusammenarbeit und das Berichts- und Beschlusswesen berücksichtigen. Von Vorteil ist, dass bereits etliche der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MOR Erfahrung mit der E-Akte haben: im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die E-Akte für das Berichts- und Beschlusswesen eingesetzt.

Die Einführung der E-Akte im MOR wird bereits 2021 beginnen. Dies bedeutet erhebliche organisatorische und prozessuale Veränderungen in den Fachbereichen. Um das Potential der digitalen Transformation voll ausschöpfen zu können, kann aufbauend auf der Einführung der E-Akte auch eine optimierende Modellierung der Geschäftsprozesse durchgeführt werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und damit das Ausrollen der E-Akte auf weitere Fachaufgaben wird ab 2021 in der Verantwortung des MOR liegen und dort als referats-eigenes Projekt laufen. Sofern bei der Umsetzung seitens MOR zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind, sind diese noch bereit zu stellen.

An der Schnittstelle der Verwaltung zu Bürger*innen sowie zu externen Partnern sollen über städtische **E-Gov-Basiskomponenten** Online-Dienste angeboten werden, deren Abarbeitung innerhalb der Verwaltung medienbruchfrei erfolgen kann. Gerade für die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bieten E-Gov-Basiskomponenten wie die Umfrageplattform, das Anliegenmanagement oder das Veranstaltungsmanagement einen hohen Mehrwert.

Weitere IT-Bedarfe des Mobilitätsreferats werden entlang der städtischen Prozesse des Prozessmodells IT-Service umgesetzt.

Mit der dargelegten IT-Ausstattung werden unter anderem folgende bereits beschlossene Stadtratsbeschlüsse sowie ein Stadtratsantrag mit unterstützt:

Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München, 14-20/V04090

München. Digital. Erleben Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München, 14-20/V14953

Elektronische Aktenführung, SV 14-20 / V 17234

Verkehrswendereferat statt Papiertiger III: Das Mobilitätsreferat als Modellreferat für moderne Verwaltung, Antrag Nr. 14-20 / A 06609 der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL (Anlage 4) .

10.1. Entscheidungsvorschlag

Mit dem vorliegenden IT-Teil zum Beschlussentwurf des Direktoriums wird das IT-Referat mit der Bereitstellung der IT-Grundausrüstung sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung der digitalen Transformation der Verwaltung im MOR beauftragt.

Aus Sicht des RIT sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur gezielten Vorbereitung der digitalen Transformation zwangsläufig zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Die Neugründung des MOR bietet die Chance, das Thema Digitalisierung von Anfang an zu verankern und die erforderliche IT-Basis dafür zu schaffen. Erfahrungsgemäß entstehen sehr viel höhere Aufwände, wenn bereits bestehende fachliche Abläufe und Aufgaben digital zu transformieren sind.

Die Aufwände für die vorgeschlagene IT-Ausrüstung können nicht zentral finanziert werden. Sofern keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann aufgrund der knappen Finanzmittel lediglich die bestehende IT-Ausrüstung aus den abgebenden Referaten in das MOR überführt werden.

10.2. Personal

Das Projekt zur Einrichtung der IT im Mobilitätsreferat kann mit bestehendem Personal (sowie der Hilfe externer Dienstleister) umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung kein zusätzliches Personal innerhalb des RIT erforderlich.

Im Kundenmanagement von it@M werden die notwendigen strukturellen Anpassungen im Hinblick auf die Betreuung des neuen Referats vorgenommen. Dazu zählen der Aufbau der beiden Teams „Business Service Team“ und „Arbeitsplatzintegration“ sowie ggf. Anpassungen im Filialkonzept für die Vorort-Betreuung der Arbeitsplätze im Mobilitätsreferat.

10.3. Kostendarstellung

Alle beim RIT für die Einrichtung der IT des Mobilitätsreferats entstehenden Kosten sind zahlungswirksam, insofern wird auf die Darstellung unter Nr. 12.1 verwiesen.

	Kosten in € ²		
	Einmalig in 2021	Befristet von 2021 - 2025	Dauerhaft ab 2021
.Umsetzungsstufe 1	0 €	0 €	86.755 €
IWLAN			86.755 €
Zusätzliche Telefonanschlüsse			
Umsetzungsstufe 2	308.720 €	48.000 €	899.063 €

2** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

	Kosten in €		
Zusätzliche Smartphones Betrieb			338.000 €
Zusätzliche mobile Arbeitsplätze	308.720 €		
Smartboards für Besprechungsräume		9.600 €	
Service Anliegenmanagement			174.851 €
Service Datenaustauschplattform			174.851 €
Service Veranstaltungsplattform			174.851 €
Service Umfrageplattform			36.510. €
Gesamtkosten	308.720 €	48.000 €	985.818 €

Die Sachkosten der Umsetzungsstufe 1 bestehen aus den Servicepreisen für WLAN (86.755 €, davon sind 41.684 € Internetzugang und lediglich 45.071 € für 28 Access Points nach den aktuellen Plänen des Standortes) kalkuliert gemäß Preismodell mit Servicepreis Internet und Pauschale S-WLAN mal Access Point).

Für zusätzliche mobile Ausstattungen wie Notebooks oder Smartphones wurden hier keine Mittel kalkuliert.

Ein zusätzlicher erheblicher Personalaufwand in Umsetzungsstufe 1 resultiert aus dem personalintensiven logischen und physischen Aufbau der IT-Infrastruktur sowie der Migration der Fachanwendungen aus mehreren Bestandsreferaten.

Tätigkeiten sind z. B. notwendig in den IT-Infrastrukturbereichen Netzwerk mit Standortertüchtigung, Aufbau und Konfiguration Arbeitsplatz, Back-end-Infrastruktur, Datenablage, etc.

Weiterhin müssen z. B. über 40 Fachanwendungen migriert werden, die sich hinsichtlich ihrer Dimension, ihres Systemaufbaus, ihrer Berechtigungskonzepte und Konfigurationsmöglichkeiten, etc. sehr unterscheiden, die in ihren Lebenszyklen am Beginn oder vor der Ablöse stehen können. Diese Komplexität zu bewältigen ist entsprechend arbeitsreich.

Dieser zwangsläufig entstehende Personalaufwand bei it@M wurde im Projekt kalkuliert mit dem Verrechnungspreis aus dem Preisblatt von it@M (1.049 €) und den kalkulierten Personentagen für internes Personal. Ergebnis ist ein mittlerer sechsstelliger Betrag. Für diese Kosten besteht beim RIT bereits eine Gegenfinanzierung, die Kosten stellen keine Ausweitung dar. Sie hängen der Höhe nach jedoch auch von Entscheidungen ab, die teilweise im restlichen Verlauf von 2020 noch getroffen werden müssen. Insofern wurde auf eine detaillierte Darstellung mit allen enthaltenen Unsicherheiten verzichtet. Die Kosten dienen dem Aufbau und der Einrichtung der IT-Ausstattung.

Die Kosten der Stufe 2 entstehen wie folgt:

Es soll eine gute Ausstattung mit Smartphones erreicht werden: Einzelpreis 83 € mtl. * 12 ergibt 994 € Jahrespreis bei 340 Geräten gerundet (338.000 €) dauerhaft. Ebenfalls soll eine gute Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen erreicht werden: Einzelpreis für die Ein-

richtung 758 € + 135 € + 15 € ergibt 908 € Gesamteinrichtungspreis bei 340 Geräten gerundet (308.720 €).

Dies erfolgt in Hinblick auf den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06609, in dem gefordert wird, dass eine durchgängige mobile Ausstattung geschaffen werden soll, was für alle weiteren Digitalisierungsschritte Voraussetzung bzw. extrem förderlich ist.

Die Smartboards für Besprechungsräume (sechs Boards je 8.000 € ergibt 48.000 €) werden auf 5 Jahre abgeschrieben und mit den Abschreibungsraten verrechnet, das ergibt 9.600 €. Hier kann sich später ein zusätzlicher Preis für den laufenden Betrieb der Geräte ergeben.

Um den Betrieb der städtischen E-Gov-Basiskomponenten sicherzustellen, müssen diese Services auch zentral weiter ausgebaut werden und werden mehr laufenden Pflegeaufwand verursachen. Die Preiskategorien sind wie folgt:

- | | | |
|---------------------------------|-------------------|------------|
| • S-Umfrage Basiskomponente | Preiskategorie E, | 36.510 €, |
| • S-Datenaustauschplattform | Preiskategorie D, | 174.851 €, |
| • S-Anliegenmanagement | Preiskategorie D, | 174.851 €, |
| • S-Veranstaltungsregistrierung | Preiskategorie D, | 174.851 €, |

Auch dies erfolgt in Hinblick auf den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06609. Dort heißt es: „Sämtliche Ansätze zur Modernisierung der Münchner Stadtverwaltung werden – sofern sie Umsetzungsreife erlangt haben – im Mobilitätsreferat von Anfang an eingeführt.“ Am Beispiel des S-Datenaustauschplattform sei kurz der dargestellt, welcher Unterschied sich in der täglichen Arbeit ergibt: In Zusammenarbeit mit Planungsbüros und weiteren an der Planung Beteiligten (z. B. Beteiligungsgesellschaften aus dem Stadtkonzern) müssen Planungsdokumente ausgetauscht werden. Digitale Pläne haben oft große Datenvolumina, sodass sich die Pläne nicht per E-Mail versenden lassen. Hinzu kommt natürlich, dass auch Sicherheitsaspekte einen Versand von Plänen über ungesicherte Wege wie E-Mail verbieten.

Zwei Möglichkeiten:

- Pläne werden in Papierform ausgedruckt oder auf Datenträger gespeichert und auf den physischen Transportweg geben;
- Es wird der Service Datenaustauschplattform verwendet (Große Datenvolumina können ausgetauscht werden, ein abgestuftes Sicherheitskonzept für die zielgerichtete Freigabe des Zugriffs von außen ist Teil des Services).

Im Sinne des Stadtratsantrags kommt nur die zweite Möglichkeit infrage.

In den Personalkosten der Umsetzungsstufe 2 sind Mittel für die Implementierung der mobilen Geräte und weiteren Ausstattungen wie eben dargestellt sowie deren Verknüpfung mit den Backend-Systemen und den E-Government-Komponenten enthalten. Hinsichtlich einer Darstellung gilt das gleiche, wie für die Personalaufwände der Stufe 1.

Für die Pilotierung der E-Akte im MOR sind hier keine zusätzlichen Mittel enthalten. Die Pilotierung wird gemeinsam mit dem zentralen Projekt zur E-Akte umgesetzt. Hier werden die zentralen Komponenten des stadtweiten Vorhabens zur E-Akteneinführung verwendet, die aus einem zentralen Budget für die E-Akte finanziert sind (bzw. werden). Die konkrete Umsetzung i. R. d. Pilotierung im MOR für einzelne priorisierte Anwendungsfälle verursacht Aufwände, die auch noch über das zentrale Budget abgedeckt werden. Nach Ende der Pilotierung wird es weitere Anwendungsfälle für die E-Akte im MOR geben, die dann zu gegebener Zeit einer eigenen, gesonderten Finanzierung bedürfen.

10.4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die Voruntersuchungen vor Gründung des Mobilitätsreferats haben ergeben, dass in mehreren untersuchten Szenarien positive Effekte zu erwarten sind. Schnelle, interdisziplinär und technologisch unterstützt erarbeitete Entscheidungen zur Mobilität in der Stadt werden zu monetären und nichtmonetären Effekten in den Bereichen Verwaltung, Infrastruktur und Stadtgesellschaft führen.

Die Wirtschaftlichkeit der politischen Entscheidung zur Referatsgründung ergibt sich aus den o. g. Effekten, die mit der Zusammenfassung aller mobilitätsrelevanten Themen in einem Referat angestrebt werden.

Aus der IT der LHM heraus sind dafür Investitionen unbedingt erforderlich. Diese weisen jedoch keine eigenständig tragfähige Wirtschaftlichkeit innerhalb der IT auf. Auf die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach dem Prinzip der WiBe, wie bei regulären IT-Vorhaben, wurde daher verzichtet.

Durch die genannten Investitionen trägt die IT jedoch zur Befähigung des Mobilitätsreferats bei, und somit auch zu den wirtschaftlichen monetären wie nicht-monetären Effekten.

Die Flächeneinsparungen über neue Büroraumkonzepte (nur 70-80% der bislang üblicherweise geplanten Büroflächen geplant, siehe Teil A Ziffer 6) werden wesentlich durch die Einführung der E-Akte und eine flexible und weitgehend mobile IT-Ausstattung ermöglicht. Aus gesamtstädtischer Sicht können Kosten für die Anfangsinvestitionen bei der E-Akte und den mobilen Arbeitsplätzen durch die dadurch ermöglichten Flächeneinsparung stadtwweit überkompensiert werden, da die Einsparungen an Mieten dauerhaften Charakter haben.

11. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der RDV FIT und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Der Gesamtpersonalrat wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Die Anlage zur Technologiefolgeabschätzung wird im Laufe der Bearbeitung ausgefüllt und an den Gesamtpersonalrat weitergeleitet.

12. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

12.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Konzeption und die Umsetzung der IT-Ausstattung des Mobilitätsreferates fallen bereits in 2020 Aufwände an, die hier nicht aufgeführt sind, sondern aus dem Bestand entnommen werden. Bei den für 2021 geplanten Aufwänden wird eine Deckung aus den über die reguläre Haushaltsplanung bereit gestellten Haushaltsansätzen bzw. Budgets nicht möglich sein. Sofern keine Mittel vom Stadtrat bewilligt werden, könnten die Aufwände für die IT-Ausstattung des Mobilitätsreferats zu Lasten anderer IT-Vorhaben gehen.

	einmalig	befristet	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	308.720 € in 2021	48.000 € von 2021 bis 2025	985.818 € ab 2021
Anteil Umsetzungsstufe 1			86.755 € ab 2021
Anteil Umsetzungsstufe 2	308.720 €	9.600 €	899.036 €

	einmalig	befristet	dauerhaft
	in 2021	von 2021 bis 2025	ab 2021

12.2. Finanzierung

Die Mittel für Planungs- und Umsetzungsaufwände in 2020 werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Mittel für die Gegenfinanzierung von Personalaufwänden bei it@M werden ebenfalls aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen), jedoch aus dem Budget für 2021.

Die Finanzierung für Umsetzungs-, Beschaffungs- und Betriebsaufwände in 2021 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Sie werden mit der Beschlussvorlage beantragt.

Die zusätzlich benötigten Sachmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

13. Stadtratsantrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat für moderne Verwaltung“

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 24.01.2020 den Antrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat für moderne Verwaltung“, Nr. 14-20 / A 06609 gestellt (vgl. Anlage 4).

Das RIT begrüßt den Antrag, der das Ziel unterstützt, das Mobilitätsreferat von Beginn an als digitales Referat aufzustellen. Im Rahmen der IT-Konzeption für das Mobilitätsreferat wurde die E-Akte als wichtiger Digitalisierungsbaustein identifiziert und geht als solcher in die Aufbauplanung für das Referat mit ein.

Dem Beschluss zur elektronischen Aktenführung vom Januar 2020 (SV 14-20 / V 17234) entsprechend wird im IT-Referat in 2020 ein Einführungskonzept erarbeitet, auf dessen Basis die Einführung der elektronischen Aktenführung ab 2021 in den Referaten und Eigenbetrieben umgesetzt wird. Hier fließen die Erkenntnisse ein, die aus den in 2020 durchzuführenden Piloten gewonnen werden. Um die elektronische Aktenführung schnellstmöglich im Mobilitätsreferat einzuführen, wird das Mobilitätsreferat einer der Piloten in 2020 sein.

Ab 2021 soll der Planung entsprechend im Mobilitätsreferat als einem der ersten Referate die elektronische Aktenführung eingeführt werden.

Neben der elektronischen Akte und dem Dokumentenmanagementsystem werden weiterhin Fachanwendungen für die Erledigung von spezifischen Fachaufgaben erforderlich sein. Die Schnittstellen zwischen E-Akte und Vorgangsbearbeitung müssen sowohl prozessual als auch technisch umgesetzt werden, um Medienbrüche von vornherein zu vermeiden. Dies gilt auch für referatsübergreifende Prozesse. Die Vorteile der Digitalisierung im Mobilitätsreferat zeigen sich dann besonders wirkungsvoll, wenn digitale Prozesse und

Aktenläufe nicht an den Referatsgrenzen enden, sondern E-Akten auch in Nachbarreferaten entgegen genommen und weiterverarbeitet werden, die elektronische Aktenführung also auch in den anderen Referaten eingeführt wird.

Dem Antrag folgend wird die elektronische Aktenführung schnellstmöglich im Mobilitätsreferat ab 2021 eingeführt. Aus offensichtlichen zeitlichen Gründen ist es daher aber nicht möglich, sämtliche aus den Vorläuferreferaten übernommenen offenen Vorgänge bereits zum 01.01.2021 in der elektronischen Aktenführung des neuen Referats zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass bei den gesamten Planungen für die Einführung der elektronischen Aktenführung im Mobilitätsreferat die Haushaltssituation für 2021 berücksichtigt werden muss und sich deswegen ggf. eine zeitliche Streckung ergeben kann.

Teil C - Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem RGU, dem KVR, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem RAW, dem RIT, der Stadtkämmerei, dem POR, dem Kommunalreferat und dem GPR abgestimmt.

Das Baureferat, das RGU, das RIT und der GPR haben ohne Einwände mitgezeichnet.

Das KVR, das Planungsreferat und das Kommunalreferat stimmen mit zusätzlichen Erläuterungen zu.

Das POR stimmt aufgrund der aktuellen Beschlusslage nicht zu, weist aber aufgrund der besondere Situation darauf hin, dass der Stadtrat von seinen aktuellen Vorgaben im Personalbereich abweichen kann.

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Schaffung eines Mobilitätsreferat, sie stimmt jedoch mit zusätzlichen Erläuterungen aufgrund der besonderen Haushaltssituation nicht zu (vgl. Anlage 14).

Das RAW stellt ohne genauere Erläuterungen fest, dass Einwände bestehen und zeichnet den Beschluss nicht mit.

Darüber hinaus: finden sich folgende Erläuterungen und Anmerkungen in den Stellungnahmen:

Referat/Erläuterung	Bewertung durch das Direktorium (Teil A) bzw. RIT (Teil B)
KVR	
<p>.....Mit Kapitel 2.4 bzw. Antragsziffer 8 ist das Personal- und Organisationsreferat zudem beauftragt, Kompensationen bei den abgebenden Referaten zu prüfen und sachgerecht umzusetzen. Die entsprechenden Abstimmungen im Detail finden noch statt. Allerdings hat das Kreisverwaltungsreferat in den bisherigen Gesprächen bereits dargestellt, dass im Zuge der Schaffung des Mobilitätsreferates keine Kapazitäten bei der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates verfügbar werden. Dies ist dadurch begründet, dass aus haushaltspolitischen Gründen in den letzten Jahren jeweils nur ein Anteil der eigentlich benötigten Kapazitäten finanziert werden konnte und für das Jahr 2020 ff. die künftige Ausplanung der Fachbereiche „Verkehrssicherheit und Mobilität“ und „Verkehrsmaßnahmen“ bereits berücksichtigt wurde. Eine Reduzierung würde zu weiteren Mehrbelastungen und Verzögerungen bei der notwendigen Erfüllung von Querschnittsaufgaben für das Kreisverwaltungsreferat führen.</p>	<p>Die Ermittlung und Umsetzung möglicher Stellenkompensationen erfolgt wie beschrieben als Linienaufgabe des POR. Die Gespräche dazu sind zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abgeschlossen.</p>
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	
<p>... Wir bitten aber, sowohl im Vortrag (Ifd. Nr. 2.4) als auch im Antrag (Ziff. 8) der Beschlussvorlage zu ergänzen, dass die sachgerechte Umsetzung der Kompensationen bei den abgebenden Referaten zu den Stellenneuschaffungen im Bereich der Overheadstellen für das Mobilitätsreferat durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit den abgebenden Referaten erfolgt und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.</p>	<p>Die Ermittlung und Umsetzung möglicher Stellenkompensationen erfolgt wie beschrieben als Linienaufgabe des POR. Die Gespräche dazu sind zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abgeschlossen. (vgl. entsprechende Ausführung beim KVR).</p>
<p>Daneben weisen wir darauf hin, dass unter Ifd. Nr. 2.1 im Beschlussvortrag als Ergebnis der Personalbedarfsermittlung eine Stelle SB Recht dargestellt ist, während unter Ifd. Nr. 2.3.2 zwei Stellen SB Recht gelistet sind.</p>	<p>Die Textstelle wurde entsprechend angepasst.</p>
<p><u>Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen</u> Bezüglich der in Kapitel 3 genannten Auswirkungen auf die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben zu den COVID-19-bedingt erforderlichen Einsparungsmaßnahmen durch den Beschluss der Vollversammlung vom 13.05.2020 bereits in weiten Teilen definiert sind. Demnach sind auch Einsparungen bei den bereits vom Stadtrat beschlossenen Personal- und Sachmitteln aus den Eckdatenbeschlüssen für die Haushalte</p>	<p>Die Textstelle wurde entsprechend angepasst.</p>

Referat/Erläuterung	Bewertung durch das Direktorium (Teil A) bzw. RIT (Teil B)
<p>2019 und 2020 erforderlich. Konkret hat der Stadtrat für Aufgaben mit Mobilitätsbezug im PLAN und im KVR 41,5 VZÄ und Sachmittel in Höhe von 3,1 Mio. € beschlossen, die nunmehr auf dem Prüfstand stehen. Zu diesem Sachverhalt halten wir im Kapitel 3 eine inhaltliche Ergänzung für erforderlich.</p> <p>....</p>	
<p><u>Teil B (IT-Teil)</u> Den Inhalten zum IT-Teil kann zugestimmt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass für die Einführung der E-Akte – wie auch für andere Software-Tools – auch ausreichend Kapazitäten für Schulungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zudem bedarf es weiterer Kommunikationstools wie z.B. die Ausstattung der Besprechungsräume mit Rundum-Kameras für videobasierte Konferenzen u.ä. mit externen Teilnehmenden und/oder Dienstkräften im Home-Office.</p>	<p>Hinsichtlich der Einführung der E-Akte im MOR werden die erforderlichen Mittel nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, das betrifft auch ggf. notwendige Schulungskosten. Die Schulungen sind jedoch immer Bestandteil der Dienstleistung zur E-Akte.</p> <p>Die Besprechungsräume erhalten eine übliche technische Ausstattung incl. Smartboards. Weitergehende Anforderungen sind zu gegebener Zeit über das Kundenmanagementcenter an das RIT heranzutragen.</p>
POR	
<p>.....</p> <p>1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs</p> <p>Ergebnis Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen: Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, wären zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 müsste entfallen (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag). Das POR kann der Beschlussvorlage deshalb grundsätzlich nicht zustimmen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gründung des Mobilitätsreferats um einen Ausnah-</p>	<p>Die Referatsgründung stellt – wie auch das POR betont – eine besondere Situation dar. Der Referatsstart zum 01.01.2021 setzt zwingend eine funktionierende Referats- und Geschäftsleitung voraus.</p> <p>Die konkreten Bedarfe wurden in enger Zusammenarbeit mit dem POR erhoben und werden als solches vom POR nicht angezweifelt.</p>

Referat/Erläuterung	Bewertung durch das Direktorium (Teil A) bzw. RIT (Teil B)
<p>metatbestand handelt; der Stadtrat könnte deshalb auch einen von der o.g. Festlegung abweichenden Beschluss fassen.</p> <p>.....</p>	
<p>2. Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten Zur Thematik Stadtweite Personalbetreuung und Steuerung muss aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates in den Beschlussantrag ergänzend aufgenommen werden: "Personal- und Organisationskompetenzen werden auf das Mobilitätsreferat als Fachreferat im Umfang des Grundlagenmodells nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18. März 1998 (stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und vom 15.12.1999 (Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche; stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten) übertragen." Diesen Punkt bitten wir vor dem Antrag auf Bildung einer personalvertretungsrechtlichen selbständigen Dienststelle (derzeit Nr. 10 des Antrages) zu setzen.</p>	<p>Eine entsprechende neue Passage wurde aufgenommen.</p>
<p>3. Weitere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge Des Weiteren bitten wir folgende Änderungen und Ergänzungen in der Beschlussvorlage aufzunehmen (markierte Stellen): I, Teil A, Ziffer 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Interessensvertretung kann durch die Bildung einer personalvertretungsrechtlich selbständigen Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG gewährleistet werden. • Die Errichtung des Mobilitätsreferates stellt eine Neubildung einer Dienststelle dar, da einzelne Teile bisheriger Dienststellen zu einer neuen Dienststelle zusammengeschlossen werden (Art. 27a Abs. 1 Satz 1 BayPVG). • Die Beschäftigten des Mobilitätsreferates werden damit künftig von einem örtlichen Personalrat und vom Gesamtpersonalrat vertreten. <p>Die Gründung des Mobilitätsreferats bedingt für die abgebenden Dienststellen voraussichtlich keine vorzeitigen Neuwahlen nach Art. 27 BayPVG vor den regelmäßigen Personalratswahlen im Frühjahr 2021.</p> <p>II, Ziffer 10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mobilitätsreferat wird als eine personalvertre- 	<p>Die Textstelle wurde entsprechend angepasst.</p>

Referat/Erläuterung	Bewertung durch das Direktorium (Teil A) bzw. RIT (Teil B)
tungsrechtlich selbstständige Dienststelle gebildet (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG).	
Stadtkämmerei	
In der Beschlussvorlage wird erläutert, dass das POR Kompensationen zu den Stellenneuschaffungen im Overhead für das Mobilitätsreferat bei den abgebenden Referaten sachgerecht umsetzen soll. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte in der Beschlussvorlage jedoch explizit aufgezeigt werden, dass im Verhältnis zu den übergehenden Fachstellen anteilig Stellen im Overhead inkl. Sachkosten bei den abgebenden Referate zu übertragen sind.	Die Ermittlung und Umsetzung möglicher Stellenkompensationen einschließlich der dazugehörigen Sachkosten erfolgt wie beschrieben als Linienaufgabe des POR. Die Gespräche dazu sind zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abgeschlossen.
RAW	
Gegen o. g. Beschlussvorlage bestehen Einwände. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage nicht mit.	Ohne die Benennung der Einwände kann keine Bewertung erfolgen. Soweit sich diese Einwände auf das Thema Beteiligungssteuerung beziehen, soll das Mobilitätsreferat u. a. in Abstimmung mit dem RAW dem Stadtrat bis Herbst 2021 einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung vorlegen.

Die Stellungnahmen des KVRs, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des POR, des RAW des Kommunalreferats und der Stadtkämmerei sind als Anlagen beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen wurde bei der Erstellung der Sitzungsvorlage eingebunden. Sie bittet um weitere Einbindung in die Planungen des Mobilitätsreferats und um die Benennung von Kontaktpersonen zur strukturellen Verankerung von frauen*- und gleichstellungsrelevanten Aufträgen in den Bereichen Gesamtkonzeption, Bezirksmanagement und Projektentwicklung sowie Verkehrssteuerung und -anordnung.

Der Behindertenbeirat hat u. a. zur Verfolgung des Ziels „München wird inklusiv“ um Einbindung in die weiteren Planungen des Mobilitätsreferats und Benennung von Kontaktpersonen im neuen Referat gebeten. Das fachliche Thema „Inklusion“ soll zentral im Geschäftsbereich 1.1., stadtweite Gesamtkonzeption, also in einer Abteilung mit einem sehr hohen strategischen Stellenwert innerhalb des Referats, verortet werden. Wichtig ist gerade auch dabei die zentrale Bündelung des Fachwissens zur Inklusion, wie z. B. die Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen. Die Benennung von Kontaktpersonen in neuen Referat sind frühestens im Herbst

2020 möglich, bis Jahresende 2020 bleiben in Sachen Inklusion die bisherigen Zuständigkeiten und Kontaktstellen der Fachreferate bestehen.

In seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 15) schlägt der Behindertenbeirat die Einrichtung einer Stelle „einer Beauftragten für mobilitätsbehinderte Verkehrsteilnehmer (w/m/d)“ vor.

Es ist vorgesehen, sowohl die Gleichstellungsstelle als auch den Behindertenbeirat in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Insbesondere sollen bei der Entwicklung des umfassenden Kommunikations- und Beteiligungskonzepts (vgl. im Vortrag, Teil A Nr. 4) auch zielgruppenspezifische Belange (wie mobilitätsbehinderte Verkehrsteilnehmer*innen) und Geschlechtergerechtigkeit unter Einbindung der jeweiligen Akteure mit behandelt werden.

Sobald die Stelle der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten besetzt ist, wird sie in den weiteren Prozess des Referatsaufbaus eingebunden und kann damit bereits in dieser frühen Phase zu den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung mitgestalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Sabine Bär, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristegerechte Zuleitung der Vorlage war aufgrund der hohen Komplexität der verwaltungsinternen Abstimmung nicht möglich.

II. Antrag der Referenten

Durch den Verwaltungs- und Personalausschuss zu beschließen

1. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 168.400 Euro einmalig im Haushalt 2020 und dauerhaft i. H. v. 324.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von 3,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 128.748 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 450.618 Euro, davon sind 324.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 3,0 VZÄ in Höhe von einmalig 6.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden
3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.827.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von weiteren 20,0 Stellen (d. h. ohne die acht bereits eingerichteten GL-Stellen) und deren Besetzung ab 01.01.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 730.960 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.558.360 Euro, davon sind 1.827.400 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das Direktorium beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen 28 Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 56.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 22.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
5. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in 2020 in Höhe von 39.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 567.000 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2021 in Höhe von 156.000 € im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2021 für die Referatsgründung und der Einrichtung und finanziellen Ausstattung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats anzumelden. Das Kostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 39.000 €, in 2021 einmalig um 567.000 € und dauerhaft ab 2021 um 156.000 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Herbst 2021 ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept sowie – in Abstimmung mit dem RAW, der Stadtkämmerei und dem Direktorium – einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Beteiligungs-

steuerung vorzulegen, in dessen Rahmen auch die verschiedenen einschlägigen Anträge abschließend behandelt werden sollen.

7. Das POR wird beauftragt, Kompensationen zu den Stellenneuschaffungen im Bereich der Overhead-Stellen für das Mobilitätsreferat bei den abgebenden Referaten sachgerecht umzusetzen.
8. Die Geschäftsverteilung wird durch die Gründung des Mobilitätsreferates entsprechend Nr. 8 des Vortrags des Referenten geändert. Das Mobilitätsreferat erhält künftig die laufende Nummer 14.
9. Personal- und Organisationskompetenzen werden auf das Mobilitätsreferat als Fachreferat im Umfang des Grundlagenmodells nach den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 18. März 1998 (stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und vom 15.12.1999 (Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf die Fachbereiche; stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten) übertragen.
10. Das Mobilitätsreferat wird als eine personalvertretungsrechtlich selbstständige Dienststelle gebildet (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 3 BayPVG).
11. Die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 05851 der Stadtratsfraktion der SPD vom 04.09.2019 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
12. Die Bearbeitung des Antrag Nr. 14-20 / A 06607 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
13. Die Bearbeitung des Antrags Nr. 14-20 / A 06647 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.01.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
14. Der Antrag „Das neue Mobilitätsreferat wird MVG-Betreuungsreferat“, Antrag Nr. 20-26 / A 00057 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und SPD / Volt Fraktion vom 22.05.2020 bleibt aufgegriffen.
15. Die Bearbeitung des Antrags „Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger II“, 20-26 / A 00064 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 erfolgt im Rahmen des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts. Der Antrag bleibt aufgegriffen.
16. Der Antrag „Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzepte statt Papiertiger I“, Nr. 20-26 / A 00063 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 26.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Durch den IT-Ausschuss zu beschließen

17. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen IT-Ausstattung für das MOR einschließlich der Maßnahmen für die Vorbereitung der digitalen Transformation der Verwaltung zu.
18. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 308.720 € in 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
19. Das IT-Referat wird beauftragt, die befristet Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 9.600 € jährlich von 2021 bis 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
20. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 985.818 € ab 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen anzumelden.
21. Der Antrag „Verkehrswendereferat statt Papiertiger III Das Mobilitätsreferat als Modellreferat moderne Verwaltung“, Nr. 14-20 / A 06609, von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das IT-Referat

An den Gesamtpersonalrat

An das Direktorium, GL 2

An das Büro 2. Bürgermeisterin

An die Gleichstellungsstelle

An den GPR

An den Behindertenbeirat

z. K.

Am